

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/37

Verantwortliche/r:
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:
37/001/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.05.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 37 i.H.v. 39.964,12 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 11.989,24 EUR sowie eines Teilbetrages von 136,44 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel in Höhe von 70.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die Budgetrücklage für sinnvolle Aufgaben verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 37 beträgt	39.964,12
	(2018: 18.476,39 EUR, 2017: 4.606,77 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0,00
	(2018: 0,00 EUR, 2017: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 11.989,24 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		58.745,97
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.05.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Sportgeräte für den Sportraum auf der Hauptfeuerwache	5.542,39	24.004,33
	Material zur Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	4.000,00	4.414,19
	Beschaffung von technischem Gerät	35.926,15	62.327,25
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-90.745,77
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr	102.136,24	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+102.136,24
=	gegenwärtiger Rücklagenstand	70.136,44	
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage	-136,44	
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag	70.000,00	
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.4.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgebundene Mittel des Freistaates Bayern).	7.276,90
	2.4.2	Ansaffung von Dienst-/Schutzkleidung und Schutzausrüstung; Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik, technischem Gerät und Sportgeräten.	47.000,00
	2.4.3	Hard- und Software im Zusammenhang mit der Alarmierung und der Netzausfallsicherheit; MP Feuer (Software- und Serverkosten).	6.000,00
	2.4.4	Material für Bau-/Umbaumaßnahmen; Ausstattungsgegenstände (Schränke, Spinde, Regale, Rollwagen etc.).	9.723,10

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 136,44 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

Anlagen: Amt 37 – Budgetabrechnung 2019

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang